

Information **gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für Hundehalter**

Vorbemerkung

Hundehalter in den amtsangehörigen Gemeinden (Admannshagen-Bargeshagen, Bartenshagen-Parkentin, Börgerende-Rethwisch, Hohenfelde, Ostseebad Nienhagen, Reddelich, Retschow, Steffenshagen und Wittenbeck) sind aufgrund der geltenden Satzungen der Gemeinden über die Erhebung einer Hundesteuer i.V.m. § 5 der Kommunalverfassung M-V (KV M-V) grundsätzlich verpflichtet, das Halten eines Hundes innerhalb einer in der Satzung festgelegten Frist im Amt Bad Doberan-Land anzuzeigen. Darüber hinaus haben Sie als Hundehalter alle erforderlichen Angaben und Auskünfte zur Festsetzung der Hundesteuer gegenüber der Amtsverwaltung zu erklären. Hierzu zählen insbesondere Angaben zum Halter (Name, Anschrift, Wohnsitzgemeinde) und Angaben zum Hund (Tag der Anmeldung, Tag der Anschaffung, Name des Hundes, Rasse, Geschlecht, Farbe, Wurfdatum / Alter des Hundes).

Darüber hinaus sind Hundehalter verpflichtet gegenüber der Amtsverwaltung die Abmeldung des Hundes zu erklären, wenn dieser nicht mehr gehalten wird. Zu diesem Zweck ist der Grund der Abmeldung anzugeben (Hund ist verendet, eingeschlafert, entlaufen, an einen anderen Halter abgegeben worden, Abmeldung aufgrund Wohnortwechsel).

Wer die hierfür erforderlichen Anzeigen nicht innerhalb der in der Satzung genannten Frist abgibt und die zur ordnungsgemäßen Ermittlung der Steuer erforderlichen Auskünfte nicht oder unrichtig abgibt oder eine Mitwirkungspflicht verletzt, handelt ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße belegt werden.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Amt Bad Doberan-Land
Frau Katrin Nickel / Herr Florian Meyer
Kammerhof 3
18209 Bad Doberan
Telefon: 038203-70127 / 038203-70125
E-Mail: katrin.nickel@doberan-land.de
florian.meyer@doberan-land.de

2. Beauftragte für den Datenschutz:

Datenschutzbeauftragte des Amtes Bad Doberan-Land
Postanschrift: Kammerhof 3, 18209 Bad Doberan
Telefon: 038203/70114
E-Mail: datenschutz@doberan-land.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Das Amt Bad Doberan-Land hat gemäß Art. 6 Abs. 1c, Abs. 2 und 3 DS-GVO, § 5 KV M-V i.V.m. den jeweils in den amtsangehörigen Gemeinden geltenden Satzungen über die Erhebung einer Hundesteuer personenbezogene Daten über die in ihrem Zuständigkeitsbereich gehaltenen Hunde und deren Halter zu registrieren und zu verarbeiten, um die zu erhebende Hundesteuer berechnen und gegenüber dem Steuerpflichtigen festsetzen zu können. Die in den Fachverfahren gespeicherten personenbezogenen Daten werden ausschließlich genutzt, um nach Maßgabe der jeweiligen Satzungsregelungen die Höhe der Steuer für den Hundehalter zu berechnen und gegenüber dem Steuerpflichtigen festzusetzen.

4. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Datenübermittlungen an weitere öffentliche Stellen oder Privatpersonen erfolgen nicht.

5. Dauer der Speicherung

Nach Wegfall der Steuerpflicht werden bei entsprechender Mitteilung an das Amt Bad Doberan-Land durch den steuerpflichtigen Hundehalter die zum Zwecke der Festsetzung der Hundesteuer erhobenen personenbezogenen Daten nicht weiterverarbeitet. Sie werden im Fachverfahren als beendet markiert.

6. Betroffenenrechte

Jede von der Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der DS-GVO insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO)
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO)
- c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Abs. 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.
- d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Personen benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der steuererhebenden amtsangehörigen Gemeinde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1b, c und d DS-GVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

7. Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Die Übermittlung personenbezogener Daten für andere als die o.g. Zwecke ist nur zulässig, wenn die betroffene Person ausdrücklich eingewilligt hat (Artikel 6 Abs. 1a DS-GVO). Die Einwilligung kann nach Artikel 7 Abs. 3 DS-GVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde.

8. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde des Landes Mecklenburg-Vorpommern:

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit M-V

Werderstraße 74 a, 19055 Schwerin

E-Mail: info@datenschutz-mv.de

Telefon: +49 385 594940

Telefax: +49 385 5949458